



Von
THOMAS PFEUFFER

RHÖN

Nach zehn Angriffen von Wölfen auf Schafherden in zwei Wochen in der Rhön hat die Regierung von Unterfranken den Abschuss von zwei Wölfen im Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt.

Die Genehmigung ist die erste derartige im Freistaat Bayern. Der letzte frei lebende Wolf in Bayern wurde 1882 geschossen. Somit hat es seit 141 Jahren keine legale Tötung eines Wolfs mehr gegeben.

In den vergangenen 14 Tagen wurden im Bereich der Stadt Bischofsheim und dem nahen Naturschutzgebiet Lange Rhön mindestens zehnmal Weidetiere angegriffen und gerissen. Auch wenn die Ergebnisse der genetischen Untersuchungen noch nicht vorliegen, gibt es deutliche Hinweise, dass Wölfe die

Verursacher waren. Aufgrund der fast täglichen Attacken stellten sowohl der Landkreis Rhön-Grabfeld, mehrere Weidetierhalter, die Marktgemeinde Oberelsbach und der Bauernverband Anträge, um die Wölfe töten zu dürfen. Genehmigt hat die Regierung von Unterfranken den Antrag der Tierhalter, da sie wirtschaftlich stark betroffen sind, so Landrat Thomas Habermann (CSU).

Voraussetzung war auch, dass die Wölfe offensichtlich gelernt haben, Maßnahmen zum Herdenschutz wie korrekt aufgebaute Schutzzäune zu überwinden. Die Regierung von Unterfranken verweist außerdem darauf, dass die Schafherden besonders im Naturschutzgebiet Lange Rhön von großer Bedeutung für den Schutz der dort natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt seien.

Laut der Genehmigung dürfen zwei „schadenstiftende Wölfe“ abgeschossen werden. Die Genehmigung ist bis zum

9. November befristet und auf das Naturschutzgebiet Lange Rhön sowie das Umfeld der Bischofsheimer Stadtteile Frankenheim und Oberweißbrunn begrenzt. Die Abschüsse sind nur auf eingezäunten Flächen mit Nutztierherden und einem Radius von 1000 Metern um diese herum erlaubt. Ziel der Einschränkungen ist es, zu vermeiden, „falsche Tiere“ zu töten.

Befristet bis 9. November

Es sei davon auszugehen, dass im Bereich Arnsberg und Bischofsheim sowie im Naturschutzgebiet Lange Rhön jeweils ein Wolf aktiv ist. Die Entfernung zwischen beiden Bereichen ist allerdings nicht so groß, als dass sie ein einzelnes Tier nicht problemlos überwinden könnte.

In einem 60-seitigen Praxisleitfaden der Umweltministerkonferenz für die Erteilung einer Abschussgenehmigung ist

auch die „Durchführung der Entnahme“, wie die Tötung in der Amtssprache genannt wird, geregelt. Die detaillierten Anweisungen reichen von der Auswahl der Jäger über die zu verwendende Munition bis hin zum Umgang mit einem getöteten Wolf. Geregelt ist zum Beispiel auch, dass bei der Jagd nach dem Wolf Nacht-sichtgeräte verwendet werden dürfen, was sonst nur in Ausnahmefällen erlaubt ist.

Nach Angaben von Unterfrankens Regierung in Würzburg liegen auch Anträge auf Abschuss einer Wolfsfahe, also eines weiblichen Wolfs, in den Landkreisen Aschaffenburg, Main-Spessart und Bad Kissingen vor. Offenbar handelt es sich um die Wölfin GW3092f, die seit Mai vor allem im Spessart schon 19-mal Nutztiere gerissen hat, darunter auch im Bergwinkel. Für die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart fehlten die Abschussvoraussetzungen, für Bad Kissingen dauert die Prüfung noch an.